

Wettkampfregeln Bundesliga Roller Derby

der Sportkommission Roller Derby Deutschland, Stand 30.11.2025

1. Aufgaben und Geltungsbereich

Dieses Dokument regelt den Spielbetrieb in den Bundesligen des RDD für alle Wettkampfklassen, für die eine Bundesliga ausgeschrieben wird. Diese Regeln können nur auf Sitzungen des RDD durch dessen Beschluss geändert werden. Änderungen gelten nur für Spielzeiten, die zum Zeitpunkt des Beschlusses noch nicht ausgeschrieben wurden, soweit der RDD nicht explizit eine Ausnahme beschließt.

2. Spielleitung

Die Spielleitung für jede Bundesliga setzt sich aus der*m Vorstand Spielbetrieb des RDD und zwei weiteren Mitgliedern zusammen. Die Mitglieder sind jeweils mit der turnusgemäßen Wahl des Vorstands des RDD neu zu wählen.

3. Spielzeiten

Der Spielbetrieb wird nach Saisons gegliedert. Jede Saison läuft vom 1. Februar bis 15. Dezember eines Jahres. Neue Teams können nur zwischen den Saisons einsteigen.

4. Teilnahmeberechtigte Teams und Teammeldung

Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich Teams aus dem DRIV angeschlossenen Vereinen. Ein Verein darf mehrere Teams melden, es werden jedoch maximal so viele Teams eines Vereins zugelassen, wie nach den sportlichen Qualifikationskriterien in verschiedene Ligastufen eingeteilt werden können.

Die Meldung zur Bundesliga verlängert sich jeweils automatisch für eine weitere Saison, wenn nicht bis zum 31. Oktober des Vorjahres der Rückzug erklärt wird. Bis zum gleichen Termin können sich neue Teams anmelden. Die Form der Anmeldung regelt die jeweilige Ausschreibung. In beiden Fällen wird für die neue Saison eine Teilnahmegebühr gemäß Gebührenordnung des RDD fällig.

Zieht ein Verein die Meldung eines Teams bis zum letzten Spieltag der Vorsaison zurück, wird die Meldegebühr einbehalten, das Team wird aber anderweitig so behandelt, als wäre es nicht gemeldet worden.

Wenn ein Verein Gebühren aus der Bundesliga, die mindestens vier Wochen vorher angemahnt wurden, oder die Teilnahmegebühr für die kommende Saison zum

letzten Spieltag der Vorsaison nicht bezahlt hat, werden die Teams dieses Vereins zur kommenden Saison nicht zugelassen.

5. Spielgemeinschaften

Mehrere Vereine können sich zu einer Spielgemeinschaft zusammenschließen und ein gemeinsames Team melden. Dieses Team gilt dann für jeden der beteiligten Vereine als Team des Vereins im Sinne dieser Regeln.

Wenn mindestens einer der beteiligten Vereine parallel zur Anmeldung der Spielgemeinschaft ein Team zurückzieht, wird das neue Team als Weiterführung des höchstplatzierten solchen Teams behandelt, sonst als neues Team. Falls dies dazu führen würde, dass ein anderes Team eines beteiligten Vereins in eine niedrigere Ligastufe herabgestuft wird, wird stattdessen das Team der Spielgemeinschaft herabgestuft.

Mit Meldung der Spielgemeinschaft müssen die beteiligten Vereine einen von ihnen benennen, der im Falle des Rückzugs das Recht erhält, ein Nachfolgeteam zu nennen. Diese Zuordnung kann jederzeit bis zum Ende des Meldezeitraums, in dem das Team zurückgezogen wird, durch gemeinsame Erklärung der beteiligten Teams geändert werden. Sofern der Rückzug bereits erklärt wurde und nicht alle beteiligten Vereine für die Folgesaison ein neues Team melden, genügt die gemeinsame Erklärung derjenigen Vereine, die ein Team melden.

Eine Änderung der an der Spielgemeinschaft beteiligten Vereine ist nur durch Rückzug und Neuanmeldung des Teams möglich. Das neue Team kann aber im Rahmen der obigen Regelungen als Fortsetzung des vorherigen Teams behandelt werden, also insbesondere die Ligaeinstufung übernehmen.

Für im Rahmen einer Spielgemeinschaft anfallende Gebühren haften die beteiligten Vereine als Gesamtschuldner.

6. Ligastufen und Staffeln

Die Bundesliga wird in 3 Ligastufen eingeteilt, wenn die Anzahl der teilnehmenden Teams dies ermöglicht. Ansonsten wird die Anzahl an Ligastufen so nahe wie möglich an 3 gesetzt, wobei folgende Regelungen einzuhalten sind:

- Die 1. Bundesliga wird in einer Staffel ausgespielt. In allen anderen Ligastufen gibt es entweder gleich viele oder doppelt so viele Staffeln wie in der Stufe darüber.
- In der untersten Ligastufe besteht eine Staffel aus 3 bis 5 Teams, in den anderen Stufen besteht eine Staffel aus 5 oder 7 Teams. Wenn eine Ligastufe

aus weniger Staffeln besteht, als die Stufe darunter, bestehen die Staffeln in dieser Stufe aus 7 Teams.

- Die Staffeln in einer Ligastufe sind alle gleich groß. Ausnahme: In der untersten Ligastufe ist ein Größenunterschied von 1 Team zulässig.

Jedes Team spielt genau einmal gegen jedes andere Team aus der gleichen Staffel. Ausnahme: Besteht eine Staffel aus 3 Teams, wird in dieser Staffel mit Hin- und Rückspiel gespielt.

7. Einteilung der Staffeln und Heimrecht

Die Zuordnung der Teams zu den Ligastufen ergeben sich aus den erspielten Ergebnissen des Vorjahres. Dazu wird eine Setzliste aus allen Teams nach Ligastufe und erspieltem Platz der Vorsaison erstellt, wobei Ab- und Aufsteiger gegeneinander getauscht werden. Teams, die in verschiedenen Staffeln einer Ligastufe denselben Platz erspielt haben, werden untereinander per Los gesetzt. Die betroffenen Teams können durch gemeinsame Erklärung den Losentscheid durch ein anderes Kriterium ersetzen, solange dieses von der Spielleitung zum Zeitpunkt der Staffeleinteilung mit angemessenem Aufwand entschieden werden kann. Neueinsteiger werden ans Ende der Setzliste gestellt und untereinander gemäß der europäischen Rangliste bei flattrackstats.com gesetzt. Teams, die dort nicht gerankt sind, werden untereinander per Los gesetzt.

Die Zuteilung der Ligastufen erfolgt dann, indem die höchstplatzierten Teams in die 1. Bundesliga eingeteilt werden, die nächsten Teams in die 2. Bundesliga usw. Wenn dabei mehrere Teams eines Vereins in dieselbe Ligastufe zugeordnet würden, wird das schlechter platzierte Team so weit in der Setzliste nach unten verschoben, bis es einer niedrigeren Ligastufe zugeordnet wird. Wenn es keine niedrigere Ligastufe gibt, wird das Team nicht zugelassen und dem Verein die Teilnahmegebühr erstattet.

Ein Team kann beantragen, in eine niedrigere Ligastufe eingeteilt zu werden, als es sportlich erreicht hat, wenn dadurch beide beteiligten Ligastufen sportlich ausgeglichener würden. Anträge sind mit Begründung spätestens zum letzten Spieltag der Vorsaison an die Spielleitung zu richten. Wird dem Antrag stattgegeben, wird das Team so eingestuft, als ob der höheren Ligastufe ein besser platziertes Team des gleichen Vereins zugeordnet wäre.

Die Staffelzuordnung bei mehreren Staffeln einer Ligastufe erfolgt durch die Spielleitung. Dabei erfolgt die Zuteilung in der untersten Ligastufe nach geografischen Gesichtspunkten, in den höheren Ligastufen per Los.

Die Setzliste einer Staffel ergibt sich, indem die allgemeine Setzliste auf die Teams der Staffel eingeschränkt wird. Wenn zwei Teams in dieser Liste eine ungerade Anzahl von Plätzen voneinander entfernt sind, hat das besser platzierte Team für das Spiel

zwischen diesen Teams Heimrecht, ist der Abstand gerade, hat das schlechter platzierte Team Heimrecht. Wird in einer Staffel mit Hin- und Rückspiel gespielt, hat jedes Team gegen jedes andere Team einmal Heimrecht.

Die Einteilung der Staffeln und die Zuordnung des Heimrechts für die Spiele werden von der Spielleitung möglichst bald nach dem letzten Spieltag der Vorsaison veröffentlicht.

8. Spieltermine und Meldung der Spiele

Alle Spiele innerhalb der Bundesliga müssen als RDD-zertifizierte Spiele ausgetragen werden. Die entsprechenden Anforderungen sind in der Sportordnung festgelegt.

Die Spieltermine können von den Teams innerhalb der Saison frei gewählt werden. Beide Teams haben die Pflicht, an der Terminfindung mitzuwirken. Dies gilt auch für die Findung eines Nachholtermins, wenn ein Spiel nicht am zunächst vereinbarten Termin stattfinden kann. Sollte ein Spiel nicht stattfinden können, weil ein Team nicht angemessen mitwirkt, wird das Spiel für dieses Team als Forfait gewertet.

Vernachlässigen beide Teams ihre Mitwirkungspflicht, kann das Spiel auch für beide als Forfait gewertet werden. Die Entscheidung trifft die Spielleitung.

Die Spiele finden in der Regel samstags statt, die Teams dürfen sich aber auch auf einen anderen Wochentag einigen. Ist ein Team dazu nicht bereit, stellt dies per se noch keine Verletzung der Mitwirkungspflicht dar.

Das Team mit Heimrecht kann den Austragungsort frei wählen. Insbesondere kann es das Spiel auch im Rahmen einer Veranstaltung des Gastteams oder eines dritten Teams im In- oder Ausland austragen. Das Team mit Heimrecht bleibt aber verantwortlich für die Einhaltung aller Fristen und Regelungen der Bundesligaregeln und der Sportordnung.

Spiele sind durch das Heimteam bis spätestens 1. August, oder 6 Wochen vor dem Spieltag bei Spielen vor dem 15. September, unter Angabe von Austragungsort und -datum bei der Spielleitung zu melden. Erfolgt die Meldung verspätet, aber spätestens 2 Wochen vor dem Spieltag, wird eine Gebühr gemäß Gebührenordnung des RDD fällig. Bei Meldung weniger als 2 Wochen vor dem Spieltag, wird das Spiel nicht gewertet.

9. Officials

Das Team mit Heimrecht ist für die Organisation der Officials verantwortlich, wobei die Stellen für alle Officials ausgeschrieben werden müssen. Aus den Bewerbungen

wählt es Head NSO und Head Referee, welche wiederum aus den restlichen Bewerbungen ihre Crew zusammenstellen.

Head NSO und Head Referee sollen keinem am Spiel beteiligten Verein angehören. In begründeten Fällen kann die Spielleitung auf Antrag Ausnahmen genehmigen.

Head NSO und Head Referee müssen vom Heimteam bis spätestens 4 Wochen vor dem Spiel bei der Spielleitung gemeldet werden. Erfolgt die Meldung weniger als 4 Wochen, aber mindestens 1 Woche vor dem Spiel, wird eine Gebühr gemäß Gebührenordnung des RDD fällig. Ist die Meldung 1 Woche vor dem Spiel noch nicht erfolgt, wird das Spiel nicht für die Bundesliga gewertet.

10. Spielberechtigte Spieler*innen, Saisonkader und Rostermeldung

Spielberechtigt sind nur Spieler*innen, die Mitglied des Vereins sind, der sie einsetzt. Gastspieler*innen sind nicht zugelassen. Hat ein Verein mehrere Teams gemeldet, darf jede*r Spieler*in des Vereins nur einem der Teams zugeordnet sein. Der Saisonkader ist vor der Meldung des ersten Spielkaders und spätestens zum 30. April zu melden und auf maximal 25 Spieler*innen begrenzt. Nachmeldungen zum Saisonkader sind bis zum Erreichen dieser Grenze jederzeit möglich.

Wird ein*e Spieler*in im Laufe der Saison zum Saisonkader nachgemeldet, ist diese*r Spieler*in für das nächste anstehende Spiel des Teams nicht spielberechtigt. Die Sperre entfällt bei Spieler*innen, die in den letzten 12 Monaten vor der Nachmeldung weder von diesem noch einem anderen Verein im In- oder Ausland in einem Spiel eingesetzt oder für einen Spielkader gemeldet wurden. Wenn die*r Spieler*in zum Zeitpunkt der Nachmeldung eine Disziplinarsperre absitzt, gilt die Nachmeldesperre für das erste Spiel nach Ablauf der Disziplinarsperre, soweit dieses noch in derselben Saison liegt. Spieler*innen, die eine Nachmeldesperre absitzen, dürfen am Spiel in anderer Funktion (z.B. als Bench Staff oder Official) mitwirken. War die*r Spieler*in vorher bereits im Saisonkader eines anderen Teams, melden die Teams der Spielleitung einen Wechseltermin. Vor diesem Termin ist die*r Spieler*in nur für das alte Team spielberechtigt, nach dem Termin nur für das neue Team. Die*r Spieler*in zählt zum Größenlimit für beide Saisonkader.

Wenn ein*e Spieler*in längerfristig nicht mehr für Einsätze im Team zur Verfügung steht, z. B. wegen einer Verletzung, Schwangerschaft oder eines Umzugs, kann auf Antrag an die Spielleitung die*r Spieler*in aus dem Saisonkader entfernt werden. Anträge sind zu begründen und werden von der Spielleitung auf Plausibilität geprüft. Pro Team und Saison können maximal drei Spieler*innen auf diesem Weg aus dem Saisonkader entfernt werden. Spieler*innen, die aus dem Saisonkader einer League entfernt wurden, dürfen in dieser League für die aktuelle Saison nicht erneut gemeldet werden.

Spätestens 30 Tage vor einem Spiel meldet das Team einen Spielkader von maximal 20 Spieler*innen aus dem Saisonkader an die Spielleitung. Erfogt die Meldung früher, sind bis zu diesem Stichtag Änderungen, Streichungen und Ersetzungen möglich. Enthält der Spielkader zum Stichtag weniger als 20 Spieler*innen, ist es bis 2 Tage vor dem Spieltermin möglich, den Spielkader mit Nachmeldungen auf bis zu 20 Spieler*innen aufzufüllen. Für diese Nachmeldungen wird eine Gebühr gemäß Gebührenordnung des RDD fällig. Spätere Nachmeldungen sind nicht möglich.

Wenn aufgrund besonderer Umstände (z.B. Weggang einer größeren Zahl an Spieler*innen in kurzer Zeit) die Spielfähigkeit eines Teams gefährdet ist, kann die Spielleitung auf Antrag eine Vergrößerung des Saisonkaders, Ersetzung von Spieler*innen in einem Spielkader nach dem Stichtag und/oder den Verzicht auf Nachmeldesperren für alle oder einen Teil der nachgemeldeten Spieler*innen gewähren. Die Erleichterungen sollen dabei nur so weit gehen, wie es zur Sicherung der Spielfähigkeit notwendig ist.

Das finale Spielroster muss im Captains Meeting den Head-Officials mitgeteilt werden und auf dem IGRF gekennzeichnet werden.

Werden nicht spielberechtigte Spieler*innen eingesetzt, wird das Spiel für das Team, das den Verstoß begangen hat, als Forfait (automatisch verloren) gewertet. Sollten beide Teams nicht spielberechtigte Spieler*innen einsetzen, wird das Spiel für beide Teams als Forfait gewertet.

11. Spielwertung und Tabellen

Für einen Sieg werden zwei Tabellenpunkte vergeben, bei einer Niederlage werden null Tabellenpunkte vergeben.

Tritt ein Team am vereinbarten Spieltag nicht an, so wird das Spiel für dieses Team als Forfait gewertet und die Pflicht zur Findung eines Nachholtermins entfällt. Dies gilt nicht, wenn die Absage auf höherer Gewalt oder Officialsmangel beruht. In diesen Fällen entscheidet die Spielleitung, ob ein Nachholtermin zu finden ist. Tritt ein Team zu mindestens der Hälfte der Spiele einer Saison nicht an oder verweigert die Mitwirkung an der Terminfindung, so wird das betreffende Team für die nachfolgende Saison gesperrt.

Gibt ein Team während eines Spiels auf oder erklären die Officials das Spiel für ein Team als aufgegeben, wird das Spiel für dieses Team als Forfait gewertet.

Bei einem Spielabbruch aus sonstigen Gründen entscheidet die Spielleitung über die Spielwertung. Dabei ist auch die Möglichkeit einer Spielwiederholung zu prüfen.

Werden bei mehreren Spieler*innen eines Teams im Rahmen eines Spiels Verstöße gegen die DRIV-Anti-Doping-Ordnung festgestellt, so wird das betreffende Spiel für das Team der betreffenden Spieler*innen als Forfait gewertet.

Wird ein Spiel für Team A als Forfait gewertet und für Team B nicht, werden für Team A null Tabellenpunkte und für Team B zwei Tabellenpunkte vergeben. Wird ein Spiel für beide Teams als Forfait gewertet, werden für beide Teams null Tabellenpunkte vergeben.

Einsprüche gegen eine Spielwertung wegen irregulären Bedingungen oder Nichteinhaltung der Regelungen der Sportordnung oder dieses Regelwerks sind nur zulässig, wenn die Officials beim Feststellen auf die entsprechenden Umstände aufmerksam gemacht wurden und ihr Vorliegen auf dem IGRF vermerkt wurde. Wenn die Umstände erst nach dem Spiel bekannt werden, sind sie schnellstmöglich der Spielleitung mitzuteilen. Bei einem erfolgreichen Einspruch entscheidet die Spielleitung über die Spielwertung oder -wiederholung.

Einsprüche gegen Spielwertungen sowie das Nachreichen von fehlenden oder unvollständigen Spieldaten sind nur bis zum Ende der Saison oder, wenn dies später ist, zwei Wochen nach Ablauf der ursprünglichen Frist möglich.

Die Platzierung der Teams in der Tabelle erfolgt nach der Anzahl der erspielten Tabellenpunkte. Bei Punktgleichheit entscheidet in folgender Reihenfolge

1. der direkte Vergleich,
2. geringere Anzahl an Forfaits,
3. die Spielpunktedifferenz aus allen Spielen,
4. erzielte Spieldpunkte in allen Spielen,
5. erzielte Spieldpunkte in Auswärtsspielen,
6. Losentscheid durch die Spielleitung.

Sollten mehr als zwei Teams punktgleich sein, so wird die Platzierung dieser Teams ebenfalls über den direkten Vergleich entschieden. Dazu wird eine Untertabelle gebildet, die nur die Spiele dieser punktgleichen Teams berücksichtigt. Zur Reihung der Teams wird das oben genannte Verfahren inklusive der Regelungen bei Punktgleichheit verwendet.

Wenn beim Vergleich nach 3., 4. oder 5. ein Spiel einfließen würde, das durch Forfait entschieden wurde, werden die Spiele gegen den entsprechenden Gegner bei allen verglichenen Teams nicht berücksichtigt.

In allen Ligastufen außer der 1. Bundesliga steigt aus jeder Staffel das erstplatzierte Team auf. In allen Ligastufen außer der untersten steigt in jeder Staffel das

letztplatzierte Team ab. Wenn die darunterliegende Ligastufe doppelt so viele Staffeln hat, steigt auch das vorletzte Team jeder Staffel ab.

12. Titel und Preise

Das erstplatzierte Team der ersten Bundesliga am Ende jeder Saison trägt den Titel "Deutsche Meisterinnen*" im Roller Derby" des jeweiligen Jahres.

Die Sportkommission Roller Derby stellt für jede Saison einen Preis für das erstplatzierte Team jeder Staffel. Die Anschaffung liegt bei der Sportkommission.